

Was haben wir zu verteidigen?

Autor(en): **Jaggi, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **29 (1939)**

Heft 8

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-636850>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Was haben wir zu verteidigen?

Von Dr. A. Jaggi. — Aus dem nächstens im Verlag Paul Haupt in Bern erscheinenden Buch „Kampf und Opfer für die Freiheit“.

Von der Entstehung der schweizerischen Demokratie und den geistigen Grenzen nach außen.

Falls man danach fragt, was wir Schweizer zu verteidigen und zu wahren haben, so ist einmal ganz allgemein zu antworten: Unsere politische Eigenart, wie sie sich während Jahrhunderten in scharfem Gegensatz zu den ausländischen Verhältnissen entwickelt hat.

In der Julisonne des Schlachtfeldes von Sempach gleiteten die Harnische und Helme von Hunderten erschlagener Adligen (neben ihren gefallenem hürgerlichen Untertanen), und im Schneegestöber von Nafels verbluteten nicht weniger Herren und Herrentreue. Wie anders endigten ein paar Monate später deutsche Kämpfe bei Döffingen und Worms! (August und November 1388.) Hier lagen Städter in ihrem Blute, und Adelige triumphierten. Die Verschiedenheit des Ausgangs war nicht bloßer Zufall. Die Eidgenossen siegten u. a. deshalb, weil sich bei ihnen Bauerndemokratien mit Städteorten auf dem Fuße der Gleichberechtigung zusammengeschlossen hatten, etwas, was in ganz West- und Mitteleuropa sonst nirgends geschehen ist. Im Gegenteil, außerhalb unseres Landes bestand zwischen Städtern und Bauern eine tiefe Kluft, und die letzteren waren sehr verachtet.

Der Schwabenkrieg von 1499 führte nicht einen Umschwung in den politischen Verhältnissen herbei, sondern bestätigte und behauptete nur das Bisherige, nämlich die schon eingetretene Lösung vom deutschen Reiche.

Ein Anlaß zu diesem Schwabenkrieg, so lernten wir einst in der Schule, habe darin bestanden, daß der deutsche Kaiser Maximilian ein ständiges Reichskammergericht einführte oder erneuerte; die Schweizer aber hätten von ihm nichts wissen wollen. Sie hatten auch Ursache dazu. Einmal war es ein fremdes Gericht, und sie waren längst gewöhnt, ihre Prozesse selbst zu entscheiden. Dann setzte es sich zur Hälfte aus Edelleuten, also ihren geborenen Feinden, und zur Hälfte aus gelehrten Richtern zusammen. Und endlich, das war das wichtigste, hatten diese Juristen an fremden Hochschulen das römische Recht studiert, vor allem in Paris und in Bologna. Sie befolgten nun nicht mehr das deutsche Gerichtsverfahren, sondern übernahmen die italienischen Prozeßformen. Und sobald die Bestimmungen der vielfältigen, einheimischen Stadt- und Landrechte ihnen (inhaltlich, materiell) nicht klar und schlüssig schienen oder wenn sie diese nicht kannten, entschieden sie auf weiten Gebieten nach den Grundsätzen des römischen, also eines ganz fremden Rechtes. Die untergeordneten Stadt- und Landgerichte ahmten das Beispiel allmählich nach und paßten sich also der Rechtsprechung des Kammergerichtes an, weil dieses im Falle der Appellation sonst ihre Entscheide aufhob. Auf diese Weise verdrängte fast unmerklich im Laufe eines Jahrhunderts von 1450 bis 1550 ein fremdes und fremdsprachiges Recht in Deutschland das vaterländische. Dieses römische Recht stärkte die Macht der Landesfürsten und der Großgrundbesitzer und verschlechterte die Lage der Untertanen. Insbesondere drückte es die deutschen Bauern zu Sklaven ihrer Gutsherren herunter. Im Schwabenkrieg wehrten also die Eidgenossen mit dem Schwerte in der Hand diese Entwicklung ab und wahrten sich damit, wie die Engländer, ihr einheimisches Recht. Dadurch verschärfte sich der Gegensatz zwischen den Schweizern und den Deutschen. Sie hatten auf einem neuen Gebiete nichts Gemeinsames mehr. Es war, als ob der Rhein eine weit tiefere Furche als bis dahin zwischen Reich und Eidgenossenschaft eingegraben hätte.

Reformation und Gegenreformation vertieften die Verschiedenheit im geschichtlichen Erlebnis, im Denken, Empfinden und im Charakter der beiden Völker. Luther stellte im Religions-

gespräch zu Marburg gegenüber dem Schweizer Zwingli mit abweisender Gebärde fest: „Ihr habt einen andern Geist als wir“. Und wie verschieden war unser Geschick im Dreißigjährigen Kriege!

Der damals lebende deutsche Dichter Grimmelshausen, der die furchtbaren Schrecknisse dieser Zeit aus eigener Anschauung kannte und schilderte, läßt den Helden seines berühmten Romanes nach Einsiedeln wallfahrten und bezeugen: „Das Land kam mir so fremd vor gegen andere teutsche Länder, als wenn ich in Brasilien oder in China gewesen wäre. Da sah ich die Leut im Frieden handeln und wandeln, die Ställe stunden voll Vieh, die Bauernhöfe liefen voll Hühner, Gans und Enten, die Straßen wurden sicher von den Reisenden gebraucht, die Wirtschaften saßen voll Leute, die sich lustig machten. Da war gar keine Furcht vor dem Feind, keine Sorge vor der Plünderung und keine Angst, sein Gut, Leib und Leben zu verlieren; ein jeder lebte sicher unter seinem Weinstock und Feigenbaum, und zwar, gegen andere teutsche Länder zu rechnen, in lauter Wollust und Freude, also daß ich dieses Land für ein irdisch Paradies hielt, wiewohl es von Art rauh genug zu sein schien.“

Nebenbei, diese Schilderung kann nicht zur Aufgabe unserer Neutralität verlocken, ist aber zugleich eine tiefeste Mahnung, zum Dank, sozusagen zur Sühne dafür, daß wir von den blutigen Händen unserer Nachbarmächte dispensiert sind, das Elend in der Welt lindern zu helfen.

Unser Land blieb mit Ausnahme Graubündens vom Dreißigjährigen Kriege verschont. Glaubt man, das habe nicht eine Bedeutung, die indirekt vermutlich bis auf den heutigen Tag nachwirkt? Was mag das damalige leidvolle Erlebnis im deutschen Einzelmenschen an Eigenwillen, Selbstbewußtsein und seelischer Widerstandskraft gegen Unterdrückung zermürbt haben?

Die grundverschiedene geschichtliche Entwicklung, die in Deutschland zum Sieg der Fürsten und des Adels über Städte und Bauern, zur Aufnahme des römischen Rechtes und zum Dreißigjährigen Kriege führte, fand ihre geradlinige Fortsetzung im deutschen Absolutismus. Der schweizerische unterscheidet sich von diesem gleich scharf wie vom französischen. Gewiß gab es in der Eidgenossenschaft auch Herren und Untertanen; aber das Los der letzteren ist mit ausländischem Schicksal gar nicht zu vergleichen. Wir unterhielten keine stehenden Heere und keine sitzlosen verschwenderischen Höfe mit Lustschlössern, Gartenfesten, Opern, Schauspielen, Tänzen, Mäzessen und ganzen Schwärmen von andern Drohnen. Wir führten keine kostspieligen Kriege und kannten keinen Steuerdruck und keine Bureaukratie von Steuerbeamten. Der Bauer mußte nichts von jenen unglaublichen Jagdlasten, wie sie in Frankreich und in manchen deutschen Einzelstaaten üblich waren. In Frankreich durfte er z. B. im Jagdgebiet des Königs zwischen dem 1. Mai und dem 24. Juni auf dem eigenen Felde kein Unkraut jäten, und in Hannover konnte man noch viel später behaupten, einen Hirsch abzutun, sei weit strafbarer als einen Menschen zu töten. Als ein Gutsverwalter hier, nachdem ein Rudel Hirsche in seinen Hof eingedrungen war, das Tor schließen, die Tiere in einen Stall treiben und das Vorgefallene sofort durch einen Expresboten an das königliche Ober-Hof-Jägeramt melden und zugleich anfragen ließ, was mit den Hirschen zu geschehen habe, setzte es eine mehrtägige Kriminaluntersuchung ab. Es wurde festgestellt, den Tieren sei Zwang angetan worden, und der Verwalter muß froh sein, mit einer schweren Geldstrafe davonzukommen.

Der schweizerische Bauer war vielfach wohlhabend. Der Zürcher Pfarrer Lavater konnte mit Recht dessen Glück preisen und im Gegensatz hiezu auf das schwere Joch seines ausländischen Berufsgenossen hinweisen:

„Andre Bauern, was sie pflanzen,
Was sie auf- und angebracht,
Das verschmausen, das vertanzen
Fürsten oft in einer Nacht.“

Der schweizerische Landmann wurde auch nicht wie derjenige in gewissen deutschen Staaten vom Pfluge weggenommen, in den Soldatenrock gesteckt und außer Landes verwiesen oder förmlich verkauft. Und behandelte man den Untertanen bei uns auch nicht immer durchaus einwandfrei, so wurde das Recht doch nie nur im entferntesten so unwirksam wie im Ausland. Zudem hatte sich das Volk, ganz abgesehen von den Landsgemeindeantonen, auch in den Städtorten früh in dieser oder jener Form ein Mitspracherecht gesichert. Man fragte es durch Boten an, die in die Landschaft reisten oder ließ Ausgeschlossene in die Hauptstadt kommen und ihre Ansichten darlegen. Gewiß schloßen diese Einrichtungen zeitweise ein. Aber als die französische Revolution ihre Forderungen Freiheit und Volkssouveränität verkündete, da brachte sie uns nicht etwas ganz Neues, sondern weckte alte Ansätze zur Volksherrschaft zu frischem Leben auf. So ist die Demokratie bei uns tiefer verwurzelt und selbstverständlicher, als das irgendwo in unserer Nachbarschaft je der Fall war.

Es war auch diese demokratische Idee der Freiheit, die Romanen und Germanen bei uns zusammenführte. Das französisch sprechende Genf suchte und fand gegen das gleichsprachige Herrscherhaus der Herzöge und Bischöfe von Savoyen bei Bern und Zürich Anlehnung. Und die breiten Volksmassen der Waadt begrüßten ursprünglich deren Eroberung durch Bern und hielten jedenfalls bald entschieden zu ihm, weil es, so erklärt ein welscher Geschichtsschreiber die „Tyrannei der Herren“, will sagen der kleinen Adelsgeschlechter, eindämmte und Ordnung und Sicherheit herbeiführte. Und als in der Zeit der französischen Revolution der Tessin die Wahl hatte, sich für den Anschluß an die gleichsprachige zisalpinische Republik oder für den an die helvetische auszusprechen, entschied er sich für die helvetische. Im Süden war man ungemein erstaunt und überrascht. All das bedeutet, daß die Idee, Schweizer sein, d. h. politische Selbständigkeit und Freiheit genießen zu wollen, die Sprachgrenzen überwand. Sie erschienen als belanglos.

Die Demokratie sei in unserer geschichtlichen Vergangenheit und unserm Volksleben bei weitem tiefer verwurzelt und selbstverständlicher, als das irgendwo in unserer Nachbarschaft je der Fall gewesen sei, so sagten wir. Das soll nun nicht etwa heißen, daß sie nicht vielleicht auch bei uns der Erneuerung, Aenderung und Anpassung an gewisse Gegebenheiten der Zeit bedürfe. Im Gegenteil, ihre Formen sind dem geschichtlichen Wandel unterworfen und nicht zu verwechseln mit ihrem Kern, ihrem Wesen. Es gilt hier das Wort Masaryks: „Wenn unsere Demokratie ihre Unzulänglichkeiten hat, so müssen wir die Unzulänglichkeiten, nicht aber die Demokratie überwinden.“ — Die Tschechoslowakei hat schließlich die Mahnung ihres Gründers in den Wind geschlagen und die Demokratie „überwunden“; wir dürfen ihrem Beispiel nicht folgen.

Fassen wir zusammen: Wir haben uns von jeher und mit der Zeit immer schärfer von unserer Umgebung unterschieden, namentlich auch vom deutschen Reiche. Und gerade weil und insofern wir das taten, waren unsere Verhältnisse, verglichen mit den ausländischen, erträglich, ja beinahe glücklich. Wir haben nicht den mindesten Anlaß zu glauben, das würde künftig anders sein, im Gegenteil.

Es scheint in uns ein stärkerer Freiheitsinn und ein stärkeres Freiheitsbedürfnis zu leben als anderswo. Rühmen wir uns dessen nicht; es handelt sich nicht um ein Verdienst; aber die Tatsache will als solche beachtet und geachtet sein. Ob eine Anklage mitspielt oder die geschichtliche Entwicklung allein den Ausschlag gab, ist nicht auszumachen.

Die freiheitliche Demokratie, das sei schon hier angedeutet, gewährt dem Einzelnen Raum zu persönlicher Entfaltung und Verantwortung. Es liegen in ihr also gewisse überzeitliche und

allgemein menschliche Werte. Wir haben diese Staatsform darum, was an uns liegt, für uns und vielleicht auch für andere in bessere Tage hinüberzuretten und retten zu helfen. Lassen wir uns nicht imponieren durch das Gesicht des Augenblicks!

Niemand hat das Recht, was im Laufe der Zeiten auf unserm Boden gewachsen ist zu zerstampfen. Daß dies nicht geschehe, dafür haben wir uns entschlossen und geschlossen einzusetzen.

Einige Wesenszüge unseres schweizerischen Daseins und Zusammenlebens.

Unserer Geschichte fehlt einmal der Diktator. Wir ertrugen ihn nicht; wir stürzten ihn, bevor er da war. Von Hans Waldmann meinten die Bauern: „Und wenn er so groß wäre wie ein Haus, er muß doch sterben.“ Alfred Escher fällt man als „König Alfred“ und seine Anhänger als „die Großen von der Krone Zürichs“. Kurz, es verhält sich so, wie Albert Dürer in außenpolitischer Höflichkeitsform bemerkt: „Wir Schweizer sind hervorragend unbegabt, uns mit einem starken politischen Führertum abzufinden, im guten, wie im bösen.“ Das will nun keineswegs besagen, daß die Demokratie auskäme ohne Führer. Auch bei uns, wie überall in der Welt, erfassen und erkennen zunächst hervorragende Einzelne, was not tut und geschehen muß. Und so erklärt man mit Recht: „Das Kernproblem der Demokratie bestand ja im Grunde nie darin, wie erreicht werden sollte, daß Parlament und Regierung den Willen des Volkes ausführe, sondern das Kernproblem war dieses: wie können die Führer erreichen, daß das Volk ihnen folgt und in der Begeisterung für eine Idee seine kleinlichen Interessen zurückstellt?“

Müssen sie ohne sachliche Berechtigung wirtschaftliche Vorteile in Aussicht stellen, so liegt eine Entartung der Demokratie vor. Ist diese gesund, so gewinnen die bessern Einsichten dadurch Oberhand, daß die gebildeten Stände mit den unorientierten Volksmassen beständig Fühlung suchen und sich mit ihnen geistig auseinandersetzen. Die Besten unseres Landes und Volkes haben immer wieder betont, daß in dieser Notwendigkeit der Fühlungnahme ein großer Segen und Gewinn liege, und zwar nicht etwa bloß für die untern Schichten, sondern ebenso sehr und vielleicht noch mehr für die oberen. „Die Beständigen, mit sich selbst Einigen, die wahrhaft Weisen dieser Welt“, so meint Hiltz, wachsen vorzugsweise in der untern Klasse, „und jeder, der diese nicht kennt und ihre Bekanntschaft nicht sucht und hochschätzt, der entbehrt für sich selbst ein nicht zu übertreffendes Bildungsmittel“; „denn alles das, was den Geist befreit und das Herz erweitert, das wahrhaft Gute und Geistvolle, das wächst nicht eo ipso in den höheren Regionen, sondern es steigt da hinauf aus den großen breiten Massen des arbeitenden Volkes durch diejenigen, die sich selbst aus demselben zu einer höheren gesellschaftlichen Stufe erheben . . .“

Etwas Zweites. Bei uns sind von jeher die Unterschiede zwischen hoch und niedrig, vornehm und gering, reich und arm kleiner gewesen als anderswo, sowohl im Mittelalter wie zur Zeit des Absolutismus und der aufkommenden Maschine. Es ist noch jetzt so. Das soll uns nicht mit Selbstgefälligkeit erfüllen; es ist wohl auch dies gar nicht unser Verdienst, sondern unser Glück. Allein nur Narren wehren sich nicht hiefür. Im übrigen verpflichtet es uns dazu, die gerechtere Verteilung der Lasten und den sozialen Ausgleich als eine ganz besonders wichtige Aufgabe unseres Volkes und Staates zu betrachten. Die Gesellschaft hat ein Recht, in dieser Hinsicht an uns allenfalls schärfere Ansprüche zu stellen als an andere.

Freuen wir uns weiter daran, daß unser Staat ein Rechtsstaat ist. Das bedeutet etwas Gewaltiges; wir wissen dies heute besser als je. Die Rechtlosigkeit richtet den Menschen äußerlich oder innerlich zugrunde. Außerlich — er verliert, wenn er zu den Widerstrebenden gehört, Arbeit und Brot, kommt ins Konzentrationslager, oder wird als Andersrassiger enteignet und oft in Verweifung und Tod getrieben. Innerlich — der Rechtlose muß schweigen, wo Reden Pflicht ist und gehorchen, wo nicht gehorcht werden dürfte. Wie hat doch Pestalozzi die Aus-

wirkungen der Rechtlosigkeit und der „bürgerlichen Erschlaffung“ charakterisiert? „Wer durch sie entwürdigt ist, verachtet sich selber und hasst den, der es nicht tut. Wenn vom Recht die Rede ist, so spricht er: Wir haben ja zu essen und zu trinken und schöne Häuser.“ „Mein Geschlecht verbindet in diesem Zustand die ekelhafteste Großsprecherei mit der tiefsten Niederträchtigkeit. Belastet mit dem Fluch des bürgerlichen Jochs . . . tanzt es dann, den Ring an der Nase, ums Brot, bückt sich, kniet und purzelt vor dem Mann, der es diesen Dienstantritt mit dem Prügel in der Hand gelehrt hat.“ Pestalozzi spricht weiter von der „namenlosen Erniedrigung eines rechtlosen Diensts“, und scheut sich nicht, uns zu ermahnen und zu beschwören: „Gehe ruhig im Kampf der Wahrheit und des Rechts, zittere nicht bei dem Siege der Sieger . . . und wenn du in den Banden der Rechtlosigkeit gefangen liegst wie eine Mücke in den Banden der mordenden Spinne, so lerne zu sterben, damit du Mensch bleiben und deinem Geschlechte dienen kannst.“

Seien wir zur rechten Zeit klug und mutig und forgen wir dafür, daß diese „Bande der Rechtlosigkeit“ uns nie fehle und erniedrige.

Unser Staat und unsere Verfassung garantieren uns ferner eine Reihe von wichtigen persönlichen Freiheiten, so Glaubens- und Gewissensfreiheit (Staat und Kirche haben sich bei uns ver-

tragen gelernt); so das Petitionsrecht und die Press-, Versammlungs- und Redefreiheit. Was für eine außerordentliche praktische Bedeutung ihnen zukommt, erkennt man u. a. daran, daß die Diktaturen sie bei sich und ihren Nachbarn bekämpfen. Vielleicht vermöchten wir selbst ihren Wert erst dann ganz zu ermessen, wenn wir sie verlören. Allein dann wäre es zu spät.

Diese Freiheitsrechte entstammen der Achtung vor dem Volk und vor dem Einzelnen und seiner menschlichen Würde. Letzten Endes wurzeln sie wesentlich im Christentum, vor allem in der Ueberzeugung, daß die Menschen vor dem Angesichte Gottes gleichen Wertes und Rechtes und als seine Geschöpfe mit Ehrfurcht zu behandeln seien. Sie gewähren dem Bürger eine gewisse Sphäre, in die der Staat nicht eindringt. Es handelt sich hierbei freilich, besonders gerade heute und infolge des außenpolitischen Druckes, nicht um eine absolute und schrankenlose Freiheit. Eine solche verträgt sich übrigens nicht mit der Gemeinschaft. Wer ein Zuviel an freiem Spielraum verlangt, zerstört ihn gerade; denn die Gewaltklüffern können dann mit mehr oder weniger Recht betonen, es gelte für Disziplin und Ordnung zu forgen.

Es gäbe dann „Ordnig“, ist ja ohnehin ein gedankenlos wiederholtes Schlagwort der Zeit, als ob es in unserem Staatswesen an ihr ernstlich gebräche. Schluß folgt.

Starker Kaffee

Es war im regenreichen Sommer des Jahres 1932. Wir hatten bereits etwa zwei Wochen in der Umgebung von Zermatt zugebracht und vergeblich auf gutes und vor allem sicheres Wetter gewartet zu einigen größeren Unternehmungen. Einzig eine gelungene Ueberschreitung des Rimpfischhorns zur Britanniahütte und von da über das Allalinhorn nach Täsch hatte etwas Abwechslung in das Einerlei der vielen Regentage gebracht.

Die letzte schwierige Fahrt war der Heimmarsch in später Stunde von Zermatt nach Täsch, wo unser Standlager war. Ob einem etwas unbescheidenen Nachteffen hatten wir den letzten Zug verfehlt und mußten nun in finsterner Nacht und in dickem Nebel den Weg ertasten. Als Laterne leuchtete dem Vorangehenden jenseits der frähtig in Brand gesetzte Stumpen und dessen Hintermänner klammerten sich buchstäblich an seinem Ruttenfetzen fest. Kein Wunder, daß der merkwürdige Marsch von etwelchen berndtischen Kraftausdrücken begleitet statt der üblichen Stunde deren drei überschritt. Mit Rot bespritzt, durchnäht und in dem guten Essen diametral entgegengesetzter Laune landeten wir nach ein Uhr morgens in dem in tiefer Ruhe liegenden Walliserdorf Täsch.

Wenige Tage später weckte uns heller Sonnenschein. Ein früher Telephonruf mobilisierte einige in Zermatt weilende Bergfreunde, und in aller Hast wurden die Rucksäcke zu unförmlichen Ballen gepackt. Kurz vor Mittag bestieg uns voll der schönsten Hoffnungen die Gornergratbahn, und schon am frühen Nachmittag drehten wir uns auf den riesigen Granitplatten vor der Bétémphütte vom Rücken auf den Bauch und vom Bauche auf den Rücken. Diese erhebende Tätigkeit wurde so lange fortgesetzt, bis zwei Damen von der Kategorie des guten Mittelgewichts mit riesigen Sonnenschirmen bewaffnet, erschienen. Von da an hatten unsere bösen Zungen Beschäftigung, so daß wir das Drehen aufgaben. Und nun kam eine Touristengruppe nach der anderen, mit Führer, ohne Führer, große und kleine Pläne wälzend. Am Abend war die Hütte wie man sagt voll. So platzvoll, daß wir froh waren, um drei Uhr das gastliche Haus mit seinen nächtlichen Tönen, seiner mehr oder weniger guten Luft und seinen harten Matratzen zu verlassen. Unser Weg führte uns zunächst bei flackerndem Laternenchein über Moränenschutt und nach vielleicht einstündigem Steigen auf den Grenzgleitfcher, jenen mächtigen Eisstrom, der sich von

den Firnsfeldern des Oysjoches zwischen dem Monte Rosa und dem Oyskamm zu Tale windet.

Eine wundervolle Wanderung im erstehenden Tag zuerst über Eis, um große und über kleine Spalten und dann zuletzt über harten Firnschnee führte uns in etwa sieben Stunden auf über 4500 m Höhe in die höchste Klubhütte und Gaststätte Europas, ins Rifugio Regina Marguerita auf der Signalkuppe.

Nachdem der Nachmittag uns auf die nahe gelegenen Gipfel der Zunftstein Spitze, der Ludwigshöhe und der Parrotzspitze gelockt hatte, krochen wir zeitig unter die Decken, um uns für die bevorstehende Ueberschreitung der Dufourspitze zu stärken. Über eine Nacht auf 4500 m Höhe ist leider oft alles andere als Ruhe. Zudem hatten sich noch eine ganze Anzahl Bergsteiger eingefunden.

Am frühen Morgen herrschte dann im Schein einer wenig hellen, rußenden Petroleumlampe ein heillofes Durcheinander von packenden, essenden und herumstehenden Leuten. Endlich löste sich dann der Wirrwarr etwas und wir konnten uns zu Tische setzen und uns in der üblichen verschlafenen und meist etwas „gnetigen“ Klubhüttenmorgenstimmung dem Geschäft des Frühstückens widmen. Kurz nach vier Uhr begannen wir uns zum Abmarsch fertig zu machen.

Ich hatte am Abend vorher meine Schuhsohlen auf ein Raminrohr über dem Feuerherd zum Trocknen gelegt und fand nun zu meiner Ueberraschung nur noch die eine an ihrem Platz. Alles Suchen fruchtete nichts. Mit einer Taschenlaterne wurde neben und unter dem Herd jedes Plätzchen abgeleuchtet, weder unter den Bänken, noch unter dem Tisch fand sich eine Spur. Die Schuhsohle war und blieb verschwunden. Ein Unglück bedeutete dies schließlich nicht, und da die Zeit nun doch drängte, — es war unterdessen draußen heller Tag geworden — beschloß ich, eben einmal ohne Schuhsohlen loszuziehen. Immerhin warf ich einen letzten Blick in die Umgebung des Feuerherdes und ganz zufällig auch noch in die Pfanne, in der sich noch ein Rest des Morgenkaffeewassers befand. Aber es war noch mehr drin — nämlich meine langgesuchte Schuhsohle!

Ich schnallte sie auf den Rucksack, und da wir den Kaffee bereits getrunken hatten, bestand kein Grund zu längerem Verweilen. Unter nicht sehr großem Beifall meiner Gefährten verließ ich schleunigst die Klubhütte. Einer behauptete allerdings „äs heig ne de no düecht, dä Gaffee sig e so starch gsi!“ — H. R.